

(19)



(11)

EP 3 213 927 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
22.11.2017 Patentblatt 2017/47

(51) Int Cl.:
B43L 5/00 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
06.09.2017 Patentblatt 2017/36

(21) Anmeldenummer: **17158296.8**

(22) Anmeldetag: **28.02.2017**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
 Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(71) Anmelder: **GEOtec Zeichen- und Kunststofftechnik GmbH**
6300 Wörgl (AT)

(72) Erfinder: **SCHWAIGER, Franz Michael**
6067 Absam (AT)

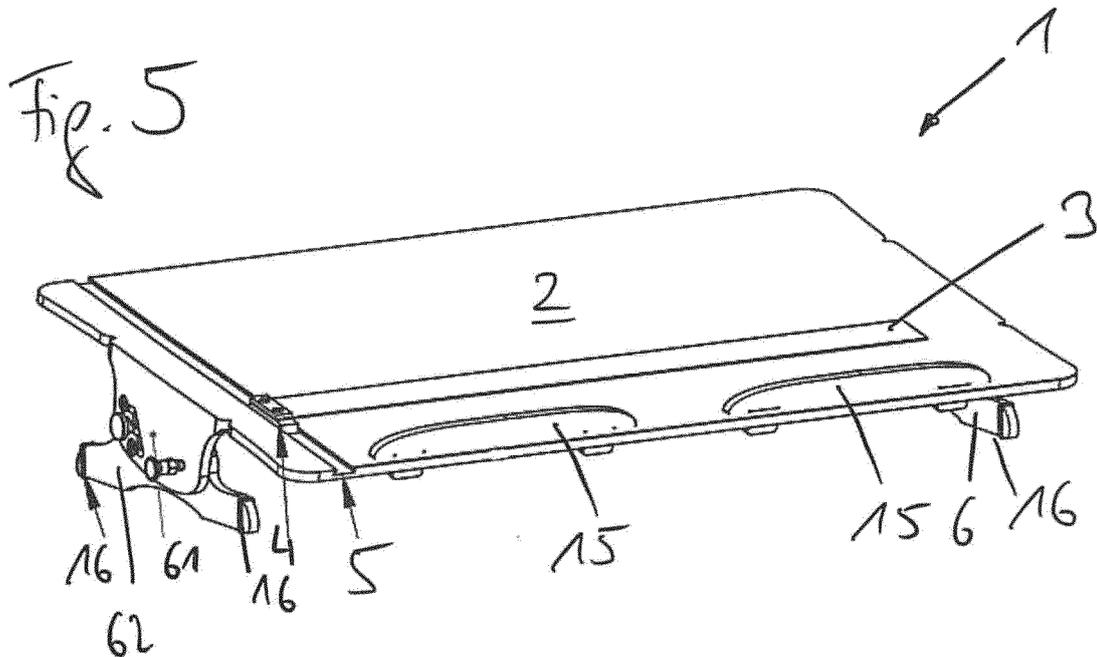
(74) Vertreter: **Torggler & Hofinger Patentanwälte**
Postfach 85
6010 Innsbruck (AT)

(30) Priorität: **02.03.2016 AT 501632016**

(54) **DOKUMENTENHALTER**

(57) Dokumentenhalter (1) mit einem auf einem Untergrund abstützbaren Körper (14) und einer durch einen vom Untergrund abgewandten Abschnitt des Körpers (14) gebildeten Auflagefläche (2) für Dokumente, wobei der Dokumentenhalter (1) ein entlang der Auflagefläche

(2) verfahrbares Lineal (3) aufweist, dass das Lineal (3) an einem entlang einer Linealführung verfahrbaren Schlitten (4) angeordnet ist und dass die Linealführung in Form wenigstens einer einstückig mit dem Körper (14) ausgebildeten Nut (5) ausgebildet ist.



EP 3 213 927 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 17 15 8296

5

10

15

20

25

30

35

40

45

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE				
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)	
X	DE 19 09 327 A1 (DAEHMLOW HELMUT) 10. September 1970 (1970-09-10) * Seite 3, Zeile 4 - Seite 5, Zeile 25; Abbildungen 1-2 *	1-3, 13-15	INV. B43L5/00	
X	GB 790 963 A (GESTION ET D EXPL DE BREVETS S) 19. Februar 1958 (1958-02-19) * Seite 2, Zeile 84 - Seite 3, Zeile 127; Abbildungen 1-10 *	1-3, 13-15		
X	US 543 492 A (S.J.LAUGHLIN & J. HOUGH) 30. Juli 1895 (1895-07-30) * das ganze Dokument *	1-3, 13-15		
X	US 5 845 409 A (KIMOTO MASAO [JP]) 8. Dezember 1998 (1998-12-08) * Spalte 1, Zeile 54 - Spalte 2, Zeile 52; Abbildungen 1-7 *	1-3, 13-15		
A	DE 20 2008 010684 U1 (MONOLITH GMBH BUEROSYSTEME [DE]) 17. September 2009 (2009-09-17) * das ganze Dokument *	1-3, 13-15		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A	FR 2 162 698 A5 (ALSACE MINES POTASSE) 20. Juli 1973 (1973-07-20) * das ganze Dokument *	1-3, 13-15		B43L
A	US 1 849 493 A (LARKIN DENNIS F) 15. März 1932 (1932-03-15) * das ganze Dokument *	1-3, 13-15		
A	US 3 345 751 A (BARZEE VERL N ET AL) 10. Oktober 1967 (1967-10-10) * das ganze Dokument *	1-3, 13-15		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt				
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 23. Juni 2017	Prüfer Kelliher, Cormac	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

50

55



5

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

40

Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

45

Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-3, 13-15

50

55

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 17 15 8296

5

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

10

1. Ansprüche: 1-3, 13-15

Betreffen ein Dokumentenhalter mit einem Lineal.

15

2. Ansprüche: 4-8

Betreffen ein Dokumentenhalter mit einer Höhenverstelleinrichtung.

20

3. Ansprüche: 9-12

Betreffen ein Dokumentenhalter mit einer Neigungsverstelleinrichtung.

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 17 15 8296

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

23-06-2017

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 1909327 A1	10-09-1970	KEINE	
GB 790963 A	19-02-1958	BE 546076 A FR 1125483 A GB 790963 A	16-10-2017 31-10-1956 19-02-1958
US 543492 A	30-07-1895	KEINE	
US 5845409 A	08-12-1998	JP H082180 A US 5845409 A	09-01-1996 08-12-1998
DE 202008010684 U1	17-09-2009	KEINE	
FR 2162698 A5	20-07-1973	KEINE	
US 1849493 A	15-03-1932	KEINE	
US 3345751 A	10-10-1967	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82